



Mitteilungsvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/384

Overath, den 08.10.2021

Berichtersteller:
Mirgeler, Nicole

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

15.12.2021

InHK Overath - Entwicklung und aktueller Sachstand

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	Städtebauförderung: Fördersatz 70 %, Eigenanteil 30 %

Inhalt der Mitteilung:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Im Frühjahr 2015 wurde der Beschluss gefasst, für den Hauptort Overath ein integriertes Handlungskonzept (InHK) zu erstellen, um die verschiedenen Aktivitäten und Handlungsansätze der Vorjahre zu bündeln und ein ganzheitliches Konzept für die Zukunft aufzustellen.

Das Integrierte Handlungskonzept wurde in einem komplexen Planungsprozess erarbeitet. Um die öffentlichen und privaten Belange frühzeitig berücksichtigen zu können, war ein umfangreicher Beteiligungs- und Dialogprozess Kernbaustein der Planung. So haben neben Lenkungsgruppentreffen eine Auftaktveranstaltung sowie ein Bürgerworkshop stattgefunden. Es ist ein Maßnahmenpaket mit Kosten- und Finanzierungsübersicht entwickelt worden, welches in einer Klausurtagung am 3. November 2018 der Politik vorgestellt wurde.

Das InHK Overath ist kein feststehender Statusbericht, vielmehr handelt es sich um einen dynamischen Prozess. Daher ist es möglich, einzelne Maßnahmen nach Bedarf vorzuziehen oder auch zeitlich nach hinten zu schieben.

Zu vorgenannten Inhalten wird verwiesen auf die Vorlage Nr. XV/1300–2 inklusive umfangreicher Anlagen u.a. InHK-Berichtsentwurf, Kosten- und Finanzierungsübersicht, Maßnahmenplan.

Mit Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Overath durch den Rat der Stadt Overath in seiner Sitzung am 12.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Gesamtantrag sowie einen Programmantrag 2019 fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln einzureichen (s. Vorlage Nr. XV/1300 ff.). Dies ist entsprechend erfolgt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) erklärte bei einem Ortstermin am 24.06.2019, dass die vorliegenden Anträge aller Kommunen im Regierungsbezirk Köln bei weitem das vorgesehene Budget für die nächsten Jahre im Rahmen der Städtebauförderung überschreiten.

Insgesamt sind die im Antrag zum InHK Overath aufgeführten Ansätze wegen der landesweit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel der Städtebauförderung zu hoch und die Stadt Overath wurde gebeten, sowohl inhaltlich als auch zeitlich Prioritäten festzulegen, damit eine Umsetzung der geplanten Projekte in den nächsten acht Jahren zum Tragen kommen kann.

Die Verwaltung hat den Maßnahmenplan sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) seinerzeit entsprechend überarbeitet, sodass u.a. der Bezug zur Regionale 2025 deutlich wird. Maßnahmenplan und KUF sind als Anlage zur damaligen Vorlage Nr. XV/1580–1 beigefügt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den überarbeiteten Gesamtantrag sowie den ersten Programmantrag für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Overath das Gesamttestat sowie einen ersten Bewilligungsbescheid erhalten: 1. Bescheid Programmjahr 2020 vom 23.06.2020 (Bescheidübergabe: 02.07.2020), Gesamttestat vom 13.07.2020.

Am 09.09.2020 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, einen Antrag für das Programmjahr 2021 zu stellen (s. Vorlage Nr. XV/1909).

Den 2. Bescheid für das Programmjahr 2021 vom 08.07.2021 hat Bürgermeister Christoph Nicodemus am 25.08.2021 von Regierungspräsidentin Gisela Walsken in Empfang genommen.

Mit den ersten beiden Bescheiden werden gefördert:

M 2.1.01 InHK Overath (2020)

M 2.1.02 Fortschreibung InHK Overath (2020)

M 2.1.03 Verkehrskonzept inkl. Parkraumkonzept Hauptort (2020)

M 2.1.04 Wohnraumbedarfsanalyse Overath (2020)

M 2.2.01 Flyer und Infoblatt (2020)

M 2.2.02 Öffentlichkeitsbeteiligung (Werkstatt/Forum) (2020)

M 2.2.03 Tag der Städtebauförderung (2020)

M 2.3.01 Bauberatung priv. Fassaden und Hofflächen, Modernisierung etc. (2021)

M 2.3.03 Gestaltungsleitfaden Hauptstraße (2020)

M 2.3.04 Wettbewerb Steinhofplatz/ Feuerwehr (2021)

M 2.3.05 städtebauliches Bebauungskonzept ehem. Hauptschule (2020)

M 2.3.06 Rahmenplan Overath Mitte südlich Bahnhof (zw. Propsteistr. und BÜ Dr.-Ringens-Str.) (2020)

M 2.5.01 Stadtteilmanagement (2020)

M 2.5.02 vorbereitende Gutachten/ Vermessung Steinhofplatz/ Feuerwehr (2021)

M 3.4.02 Umgestaltung Kemenat (historisches Zentrum) (2021)

M 4.3.02a Energetische Sanierung Bildungszentrum 1. BA: Drei-Fach-Turnhalle (2021)

M 5.3.01 Verfügungsfonds (2021)

Folgende Maßnahmen konnten aufgrund Überzeichnung des jeweiligen Programmjahres noch nicht gefördert werden:

M 3.4.18 Info-/ Umsteigepunkt KLU (Multifunktionsplatz) (2020)

M 3.1.01 Abbruch Feuerwehrhaus (2021)

Die Verwaltung wurde durch den Rat mehrheitlich beauftragt, die bewilligten Maßnahmen umzusetzen (s. Vorlagen Nr. XV/1909, Nr. XVI/311).

Der im Jahr 2020 neu gegründete Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus wurde mit Vorlage Nr. XVI/104 in seiner Sitzung am 03.02.2021 über das InHK Overath umfassend informiert. Anlage zur Vorlage sind der Maßnahmenplan sowie die Übersicht der bewilligten Maßnahmen STEP 2020. Weitere Unterlagen auch zum Beteiligungsprozess sind auf der Homepage eingestellt: <https://www.overath.de/integriertes-handlungskonzept.aspx> .

Für das Programmjahr 2022 wurden nun folgende Maßnahmen beantragt:

- M 2.3.02 Konzept Leit-Infosystem
- M 3.1.01 Abbruch Feuerwehrhaus
- M 3.4.03 Umgestaltung An den Gärten
- M 3.4.13 Punktuelle Maßnahme Agger erleben – Sitzstufen
- M 3.4.18 Info-/Umsteigepunkt KLU
- M 4.1.01 Umsetzung Modernisierung/Instandsetzung
- M 4.2.01 Umsetzung Fassaden-/Hofprogramm

Wie in der Vorlage Nr. XVI/311 ausgeführt, wird die ursprünglich geplante Beantragung des zweiten Bauabschnittes energetische Sanierung Bildungszentrum aufgrund der noch durchzuführenden Planungsschritte und Abstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Da es sich wie eingangs erwähnt bei einem integrierten Handlungskonzept und dessen Umsetzung nicht um ein statisches Instrument, sondern vielmehr um einen dynamischen Prozess handelt, sind im Zuge der Umsetzung jährliche Überprüfungen und Anpassungen notwendig, um im festgeschriebenen Finanzrahmen des Gesamttestates zu bleiben. Dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Baukostenentwicklung, der Marktsituation angefragter Büros und Unternehmen sowie der Tatsache, dass die Unterlagentiefe vom Gesamtantrag (i.d.R. Schätzungen) zu den Programmjahresanträgen zunimmt (Kostenberechnungen).

Der aktuelle Maßnahmenplan sowie die für den Antrag 2022 aktualisierte KUF sind als Anlage beigefügt.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter